

Sportjugend im SSB Aachen e. V. - Reichsweg 30 - 52068 Aachen

An den / die  
**Ansprechpartner/in Jugend**  
der Mitgliedsvereine im Stadtsportbund Aachen e. V.

Reichsweg 30  
52068 Aachen  
Telefon: 0241/47 57 95-0  
Telefax: 0241/47 57 95-55  
sportjugend@sportinaachen.de  
www.sportinaachen.de

1. Vorsitzende:  
Dr. Daniela Yildiz

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE16390500000015012016  
BIC: AACSDE33XXX

Bürozeiten:  
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo, Mi, Do 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Di 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aachen, 13.02.2020

## Einladung zum ordentlichen Jugendtag 2020

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Euch fristgerecht zum ordentlichen Jugendtag (Jugendordnung der Sportjugend im Stadtsportbund Aachen e.V. § 6, Abs. 1) der Sportjugend im SSB Aachen e.V. ein. Dieser findet statt:

**Dienstag, den 17. März 2020  
18:00 Uhr  
Nadelfabrik (Seminarraum, 1. Etage)  
Reichsweg 30, 52068 Aachen**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 08.04.2019  
(vorab im Internet unter [www.sportinaachen.de/sportjugend/vorstand/jugendtag](http://www.sportinaachen.de/sportjugend/vorstand/jugendtag))
- 3 Bericht der 1. Vorsitzenden
- 4 Bericht der Beisitzers für Finanzen
- 5 Bericht der Kassenprüfer
- 6 Entlastung des Vorstandes
- 7 Turnusgemäße Wahl des Vorstandes nach Jugendordnung:  
2. Vorsitzende/r, 2., 4., 6. Beisitzer/in und der Jugendvertreterin sowie  
die kommissarische Neuwahl des 5. Beisitzers/in und des Jugendvertreters für 1 Jahr
- 8 Wahl einer/s Kassenprüferin/s für 2 Jahre
- 9 Jahresvorschau 2020
- 10 Anträge
- 11 Verschiedenes

Jeder Verein mit Jugendabteilung besitzt eine Stimme (gewählte Delegierte / gewählten Delegierten). Hat eine Vereinsjugend mehr als 50 Jugendliche bis 18 Jahre, so erhält sie für je angefangene 50 jugendliche Mitglieder eine(n) weitere(n) Delegierte(n). Bei mehr als einem Delegierten soll zumindest ein Delegierter/eine Delegierte jugendlich sein. (Jugendordnung § 6, Abs. 2). Die gewählten Delegierten der Vereinsjugendabteilungen im SSB Aachen und die Mitglieder des Jugendvorstandes haben je eine nicht übertragbare Stimme (Jugendordnung § 6, Abs. 2). Das Delegationsrecht nimmt das beauftragte Vereinsmitglied durch Vorlage der Legitimationskarte wahr. (Jugendordnung § 6, Abs. 2) Die Beschlussfähigkeit ergibt sich aus der Satzung des SSB Aachen und der Jugendordnung.  
Anträge sind bis zum 25.03.2019 schriftlich an die Geschäftsstelle des SSB Aachen zu richten.

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Daniela Yildiz  
-1. Vorsitzende Sportjugend im SSB Aachen-